



DMSB - Ausschreibung Rallye 2022

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **15. ADMV Rallye Zwickauer Land**

Veranstaltungs-Zeitraum: Freitag, den 20.05.2022

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt: 34,34 km

Schotter: 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	4	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	98,99		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	34,34		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV-Rallye-Pokal 2022	Nat.	min. Nat. C	DMSB 561/22 ADMV-VS/01/2022
Sächsische Rallyemeisterschaft 2022	Nat.	min. Nat. C	SM 015/22
Thüringer Rallyemeisterschaft 2022	Nat.	min. Nat. C	TM 2022/001 R

Art. 2.2 Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: ADMV/W/03-2022

genehmigt am: 19.04.2022



NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Zwickau e. V., im ADMV e.V.
Vertreter d. Veranstalters: Johannes Schmutzler
Straße: Max-Planck-Str. 38
PLZ/Ort: 08066 Zwickau
Tel.: 03 75 / 47 42 16

Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner:

Kooperationspartner: AvD-Wirtschaftsdienst GmbH, Frankfurt
Vertreter d. Kooperationsp.: Michael Görlich
Straße: Postfach 101252
PLZ/Ort: 47457 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 172 2502128
E-Mail: goerlich-immobilien@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: siehe Art. 3

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Johannes Schmutzler, Lutz Leif Linden, Volker Strycek, Ronald Bauer, Dr. Gabor Scholz, Dirk Manegold, Michael Görlich, Christian Böhm, Frank Eichelkraut

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jörg Kunze	Liz. -Nr.	SPA 1056175
	Ronny Baumbach	Liz. -Nr.	SPA 1069256
	Volker Hofsommer	Liz. -Nr.	SPA 1038037

Art. 2.6 DMSB / ADMV - Delegierte

	Name
ADMV -Delegierter	Entfällt
DMSB Delegierter	Entfällt
DMSB Safety Delegate	Entfällt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Dirk Manegold	Liz. -Nr.	SPA 1063259
Stellv. Organisationsleiter	Johannes Schmutzler	Liz. -Nr.	
Rallyeleiter (RyL):	Michael Görlich	Liz. -Nr.	SPA 1035805
Stellv. RyL:	N.N..	Liz. -Nr.	
Veranstaltungssekretärin:	Cara Craemer	Liz. -Nr.	SPA 1216792

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Veranstaltungssekretärin:	Vivien Baier	Liz. -Nr.	SPA 1165621
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Uwe Jentsch	Liz. -Nr.	SPA 1050751
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	Liz. -Nr.	SPA 1075854
Techn. Kommissare:	Gerald Strauß	Liz. -Nr.	SPA 1076832
Techn. Kommissare:	Jens Raithel	Liz. -Nr.	SPA 1152221
Techn. Kommissare:	Dirk Raithel	Liz. -Nr.	SPA 1129738
Techn. Kommissare:	Thomas Stoll	Liz.-Nr.	SPA 1184745
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Gabor Scholz	Liz. -Nr.	SPA 1081236
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	Liz. -Nr.	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Hans Bauer	Liz. -Nr.	
Auswertung:	ZNTS - Winfried Weber	Liz. -Nr.	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Mathias Mahrholz m.mahrholz@iddk.info Tel.: +49 162 4217391	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	Kerstin Dost	Liz. -Nr.	
Hygienebeauftragter:	N.N.	Liz. -Nr.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (Rallye HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sitzungsräume 1. Etage
First Inn
Straße: Kornmarkt 9
PLZ-Ort: 08056 Zwickau

Rallyezentrum eingerichtet: siehe Art. 3

Offizieller Aushang (Ort): Nur Virtuell
Virtueller Aushang (Link): www.mc-zwickau.de

Bei elektronisch veröffentlichten Bulletins muss der Fahrer oder der Beifahrer auf Aufforderung vom Kontrollstellenpersonal den Empfang bestätigen, indem er eine entsprechende Liste unterzeichnet.

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Virtueller Aushang	20.04.2022	
1. Nennschluss	Virtueller Aushang	25.04.2022	23:59
2. Nennschluss	Virtueller Aushang	09.05.2022	23:59
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Virtueller Aushang	16.05.2022	
Öffnung Rallyezentrum	Rally HQ, First Inn Kornmarkt	19.05.2022	9:00
Öffnung Abstellplatz Autotransporter	Platz der Völkerfreundschaft	19.05.2022	14:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rally HQ	19.05.2022	16:00 bis 21:00
Ausgabe der Datalogger für Besichtigung	Rally HQ	19.05.2022	16:00 bis 21:00

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rally HQ	19.05.2022	16:00 bis 21:00
Freiwillige Ausgabe des Trackingsystems	Rally HQ	19.05.2022	16:00 bis 21:00
Schließung Rallyezentrum	Rally HQ	19.05.2022	21:00
Öffnung	Rally HQ, First Inn Kornmarkt	20.05.2022	7:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rally HQ	20.05.2022	8:00 bis 10:50
Ausgabe des Trackingsystems	Rally HQ	20.05.2022	9:00 bis 10:50
Technische Abnahme	Betriebshof SVZ, Bürgerschachtstr. 6	20.05.2022	9:00 bis 11:50
Nennschluss Mannschaften	Rally HQ	20.05.2022	10:50
Vorgeschriebener Besichtigungszeitraum	WP 1/3 WP 2/4 (siehe Art. 8.3)	20.05.2022	12:00 bis 15:00
Fahrerbesprechung	Virtueller Aushang		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rally HQ	20.05.2022	15:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Virtueller Aushang	20.05.2022	16:00
Start – 1. Fahrzeug	Kornmarkt	20.05.2022	ca. 17:12
Ziel – 1. Fahrzeug	Kornmarkt	20.05.2022	ca. 21:30
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Geipel, Herschelstraße 1	20.05.2022	Nach Zielankunft
Ausbau Trackingsysteme	Alter Gasometer	20.05.2022	ca. 21:40
Parc Fermé in	Alter Gasometer	20.05.2022	ca. 21:40
Aushang der vorläufigen Ergebnisse			22:30
Aushang der Ergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rathaus, Hauptmarkt	21.05.2022	22:00

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Die Nennung ist ONLINE durchzuführen: www.mc-zwickau.de
Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Teilnahme freiwillige Dokumenten-Abnahme, ,
Besichtigungsfahrzeug, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 09.05.2022 – 23:59
Uhr) durchzuführen!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 35 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2
(VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A
	S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
	R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260
	R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
	Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2022 Anhang J der FIA Art. 260
	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
	Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppe/Leistungsgewichtsklasse (seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

NMN:
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2022 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2022 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bis zum Nennungsschluss 09.05.2022

EUR 160,00 bis zum Nennungsschluss 25.04.2022 für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, der Sächsische Rallye Meisterschaft und der Thüringer Rallye Meisterschaft, wenn bis zu diesem Datum die vollständige Nennung einschließlich Nenngeld beim Veranstalter eingetroffen ist.

EUR 160,00 bis zum Nennungsschluss 25.04.2022 für Teilnehmer der „AvD Sachsen Rallye 70“ am 21.05.2022, wenn bis zu diesem Datum die vollständige Nennung einschließlich Nenngeld beim Veranstalter eingetroffen ist.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Kontoinhaber:	AvD Wirtschaftsdienst GmbH
IBAN:	DE22 5004 0000 0516 6558 00
BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Rallye Zwickauer Land (und zusätzliche Angaben: Zusammensetzung Summe und Team)

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2022 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2022 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2022 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild:	Anbringen auf der Motorhaube AvD, Sachsenring, Mauritius, Bad Brambacher, Autoland
Seitlich der Startnummern:	AvD
Auf beiden Außenspiegeln:	2 Aufkleber Automobilclub von Deutschland (AvD) 85 x 58 mm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2022, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine Anmerkungen

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die **Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.** Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Die vorgegebene Startnummer muss auf der Windschutzscheibe oben mittig angebracht werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2022, Art. 35, sind zu beachten. Die Anzahl der Abfahrten für jede Wertungsprüfung ist pro Team auf zwei beschränkt (Wertungsprüfungen, die zweimal befahren werden, werden als eine Wertungsprüfung angesehen). Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet.

Die Wertungsprüfungen **2** und **4** "Glück-Auf-Brücke" können mit einem Fahrzeug nur teilweise im öffentlichen Straßenverkehr besichtigt werden; eine „zu Fuß“- Besichtigung wird dringend angeraten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme am 20.05.2022:

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum
1 - 10	08:00 h – 08:49 h	11 – 20	08:50 h – 09:39 h
21 - 30	09:40 h - 10:29 h	31 – 35	10.30 h – 10:50 h

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme am 20.05.2022:

Startnummer	Zeitraum/Spur 3
1 - 10	9:00 h – 9:49 h
11 – 20	9:50 h – 10:39 h
21 – 30	10:40 h – 11:29 h
31 – 35	11:30 h – 11:50 h

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2022 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (Rally Safe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (für die Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für den sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet oder zu einem Preis von ca. 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>.

Die Teilnehmer erhalten siehe oben Art. 3 einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug vorhanden sein. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger an der ZK Start Service OUT Kornmarkt abzugeben. Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug bei der jeweiligen Dokumentenabnahme (siehe Art. 3).

Das System muss vor der jeweiligen Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein.

Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet! Das System muss während des sportlichen Wettbewerbes (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für den Data Logger und die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe des Data Logger sowie der Tracking Unit. Sollte am Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhalten die betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND** im Rally HQ abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **VOR** der Einfahrt ins Parc Fermé selbständig ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Keine Hinweise

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ZK Parc ferme in erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Ablauf an Zeitkontrollen

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 11.5.2 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2022 - V1 - Art. 61

Art. 11.5.3 Kraftstoff

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB-Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA-Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste aufgeführt ist, siehe DMSB-Homepage.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den im Road Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA-Kraftstoffe gem. DMSB-Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten

Art. 11.5.4 Reifenmontagezone – (RMZ)

Entfällt

Art. 11.5.5 Ausnahme für die Streckenlänge

WP 1 und 3 – Streckenlänge 10,90 km

Art. 11.5.6 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2 und 4 - Rollender Start mit Gruppen-Aufstellung

Die Fahrzeuge werden in Paaren an der Startlinie hintereinander aufgestellt. Sobald das erste Paar gestartet ist zieht das nächste Paar an die Startlinie vor und wartet auf das Startsignal und so weiter.

Art. 11.5.7 STOP-KONTROLLE am Ende einer Wertungsprüfung

Am DK/Stop ist nur eine Person, die lediglich in einer Liste protokolliert, ob der Teilnehmer gestoppt hat oder nicht und nach dem Stoppen den Teilnehmer weiterwinkt. Die Fenster der Teilnehmerfahrzeuge bleiben dort geschlossen, so dass hier kein Kontakt zwischen Stop-Personal und Teilnehmer erfolgt.

STOP-CHECK AM ENDE EINER WERTUNGSPRÜFUNG

- a) Der zuständige Sportwart zeigt den Fahrern die Zielzeit (Tageszeit: Stunde, Minute, Sekunde, Zehntelsekunde) und – wenn möglich – die berechnete WP-Fahrzeit an.
- b) Der Beifahrer muss diese Zeiten auf seiner Kontrollkarte vermerken.

Art. 11.5.8 Anfahrt / Verhalten auf der Transportetappe

Ein gefährdendes Fahrverhalten während des Wettbewerbs bei der Anfahrt zu einer Wertungsprüfung zum Zweck der Reifen-/Bremsenerhitzung (Fahren von Schlangenlinien, Zig-Zag-Fahren, plötzliche starke Bremsmanöver) ist zum Schutz der öffentlichen Sicherheit/Verkehrssicherheit verboten.

Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot wird als schwerer Verkehrsverstoß angesehen.

Ein nachweislicher Verstoß wird vom Rallyeleiter mit einer Zeitstrafe wie folgt geahndet (VR 19.3 / RyR 34.3.4):

- | | | |
|------------------|---|--|
| 1. Verstoß | - | 30 Sekunden |
| 2. Verstoß | - | 60 Sekunden |
| Weitere Verstöße | | wird von den Sportkommissaren festgelegt |

Zur Beweisermittlung können Kamerafahrzeuge auf den Transportetappen eingesetzt werden.

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 11.5.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung erfolgt die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerverbindungsmitglied, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern / den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch (z.B. Virtueller Aushang, DMSB Digital-Services, Mobiltelefon).

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 09.05.2022, 23:59 Uhr benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle als auch für die individuelle Kommunikation registriert. Alle Bewerber / alle Crews sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbstständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern - unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) und ein Ansprechpartner „Service“ während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 11.5.10 Hinweise zu Covid 19

Die Veranstaltung wird zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Schutzbestimmungen des Landes Sachsen durchgeführt. Daraus resultierende Einschränkungen und Veränderungen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2022 zur Anwendung.

FIA-Regelung

Art. 11.7 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Gewertet wird die Fahrzeitensumme der drei besten Teilnehmer der Mannschaft

Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 192 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrungen oder Hindernisse an Stellen platzieren an denen Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind.

Art. 11.10 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.11 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit)

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	grüne Weste mit Aufschrift ZK-Leiter
Wertungsprüfungsleiter:	blaue Weste mit Aufschrift WP-Leiter
Streckenposten:	orange Weste mit Aufschrift Sportwart
Zeitnehmer:	gelbe Weste mit Aufschrift Zeitnehmer

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	Platz 1 bis Platz 3
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Sonstige:	Pokal für die beste 1. Fahrerin Pokal für die beste Mannschaft Pokal für das beste Trabant- Team

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Rallye 35: Protestkaution 100,- EUR.

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 35 500,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Übernachten in Zwickau: Tourist Information Zwickau
<https://www.zwickautourist.de/de/tourismus-uebernachtungen.php>

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie nicht nur Zwickau besuchen, sondern auch bei uns übernachten möchten. Buchen Sie bequem und schnell online, indem Sie nachfolgend Reisedauer und Anzahl der Personen angeben.

Alternativ dazu nehmen wir Ihre Anfrage gern telefonisch unter 49(0)375-2713244 (Tourist Information Zwickau) oder per [E-Mail](mailto:info@zwickautourist.de) entgegen. Sind Sie zudem an einem passenden 'Zwickau-Programm' interessiert, empfehlen wir Ihnen unsere [Wochenend-Pauschalen](#)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

